Direkter Objektplan für die Straßenbaumaßnahme Ludwigsplatz Baumscheiben

Kurztext: Ludwigsplatz Baumscheiben

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst den Umbau des Straßenzuges Ludwigsplatz.

2. Begründung

Im Zuge der Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme Wöhrl im Bereich Dr.-Kurt-Schumacher-Straße / Ludwigsplatz führt der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) seit 2022 abschnittsweise Straßenbauarbeiten durch. In diesem Zusammenhang wird die Pflasterfläche stadtgestalterisch durch Baumstandorte aufgewertet.

Zur Aufwertung des östlichen Ludwigsplatzes und im Sinne der Klimaanpassung des Stadtraumes hat Stpl sechs Standorte für Baumpflanzungen auf dem östlichen Ludwigsplatz definiert und für diesen Bereich einen Gestaltungsplan erstellt. Die Aufenthaltsqualität wird durch den Bau der Baumscheiben stark verbessert.

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte, Nord und Süd aufgeteilt. Im ersten Bauabschnitt wird der Bereich Nord mit 4 Baumscheiben im Frühjahr 2025 gebaut. Es wird ein großes Pflanzbeet entstehen, in dem die 4 Großbäume platziert werden. Im zweiten Bauabschnitt wird im Anschluss die südliche Platzfläche mit zwei Baumscheiben hergestellt.

3. Umweltverträglichkeit

Da es sich hierbei lediglich um den Umbau vorhandener Verkehrsflächen handelt, ist kein Umweltgutachten notwendig.

4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Da keine umplanungsbedingten KAG-Beiträge anfallen, muss keine Bürgerbeteiligung nach KAK durchgeführt werden. Die Anlieger werden vor Beginn der Baumaßnahme mittels Flyer über die Baumaßnahme informiert.
Die Eingangssituation wurde bei der Standortsituierung der Baumscheiben berücksichtigt.

5. Technische Erläuterungen

Befestigungen:

Der Fahrbahnaufbau wird gemäß RStO 12 nach Belastungsklasse Bk3,2 dimensioniert.

Mischfläche
Pflasterfläche ungebundene
Bauweise mit überfahrbarem
Substrat:

16,0	cm	Granitgroßsteinpflaster
4,0	cm	Bettung (Splitt)
15,0	cm	Schottertragschicht 2/32
30,0	cm	Frostschutzschicht
85,0	cm	Baumsubstrat
150,0	cm	

Pflasterfläche gebundene Bauweise:

16,0	cm	Granitgroßsteinpflaster
4,0	cm	Bettung (hydr. geb. Werktrockenmörtel)
10,0	cm	Asphalttragschicht (wasserdurchlässig)
15,0	cm	Schottertragschicht 0/32
30,0	cm	Frostschutzschicht
75,0	cm	

6. Baukosten

Die Baukosten betragen lt. den beiliegenden Kostenanschlägen insgesamt
ca. 1.652.000,00 EUR.
Die Kosten teilen sich auf in

- Straßenbau einschl. Baumschutzgitter und Substrat	1.594.000,00
- Straßenbegleitgrün (Baumpflanzungen + Bänke)	58.000,00

Die Kosten für den Straßenbau wurden aufgrund des Preisspeichers vom 24.03.2024 ermittelt. Ein Teuerungszuschlag wurde nicht in Ansatz gebracht.

7. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Frühjahr 2025 ab März ausgeführt werden. Dadurch wird das Weihnachtsgeschäft 2024 nicht beeinträchtigt.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Dem Umbau liegt der Gestaltungsplan „Aufwertung Ludwigsplatz/Baumstandorte“ vom 22.05.2024, Plan Nr. Stpl. 4-1/08/2023 vom 24.05.2024 zugrunde. Diese Pläne wurden vom AfS am 13.06.2024 beschlossen. Am 12.08.24 erfolgte eine Reduzierung der Bäume von 5 auf 4 lt. beiliegendem Gestaltungsplan vom 12.08.2024.

Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ☒ ja ☐ nein

Der Zuschussantrag wurde durch Stpl bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk und der Bewilligung des Zuschussgebers - wie folgt vorgesehen:

	HJ 2024	HJ 2025
MIP-Nr. P55519500000U Pauschalansatz „Aufenthaltsqualität Innenstadt“	---	752.000,00
Zuschussbewilligung mit Bescheid vom (vsl. ca. 60%)	---	900.000,00

10. Folgelasten

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um	unverändert	EUR
- die Straßenentwässerung um	unverändert	EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe um	unverändert	EUR
- Straßenbeleuchtung um	unverändert	EUR
- Lichtsignalanlagen um	unverändert	EUR
- Straßenbegleitgrün um	2508,40	EUR
insgesamt um	2508,40	EUR

SÖR/2-B